Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,000.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unt. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4 gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 296. Freitag den 23. October 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die revidirte bez. neuaufgestellte Liste derjenigen hiesigen Einwohner, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen gesetzlich befähigt sind, wird vom 15. bis mit 31. October dieses Jahres in den Stunden von Vormittags 8—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr im Meldeamte, Abtheilung II des Polizeiamts, Reichsstraße 3, zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Diejenigen, welche nach der unten abgedruckten Beilage A des Gesetzes vom 3. Mai 1879 von dem Schöffen- oder Geschworenenamte befreit zu werden wünschen, haben innerhalb der vorstehend angegebenen Frist entweder ihre Gesuche schriftlich bei uns einzureichen oder bei dem mit der Auslegung der Liste beauftragten Beamten zu Protocoll zu erklären.

Ebenso kann innerhalb derselben Frist jeder über 30 Jahre alte Ortseinwohner wegen Uebergehung seiner Person, dafern er zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen fähig zu sein glaubt, sowie wegen Uebergehung fähiger oder wegen erfolgter Eintragung unfähiger Personen Einspruch erheben.

Leipzig, am 10. October 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. R.

Beilage A.
Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877.

§ 31. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 32. Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:
1. Personen, welche die Befähigung in Folge strafgerichtlicher Verurtheilung verloren haben,
2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann,
3. Personen, welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

§ 33. Zu dem Amte eines Schöffen sollen nicht berufen werden:
1. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste das dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
2. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht volle zwei Jahre haben,
3. Personen, welche für sich oder ihre Familie Armen-Unterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den drei letzten Jahren vor Aufstellung der Urliste zurückgerechnet empfangen haben,
4. Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind,
5. Dienstboten.

§ 34. Zu dem Amte eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:
1. Minister,
2. Mitglieder der Senate der freien Hansestädte,
3. Reichsbeamte, welche jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können,
4. Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können,
5. richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft,
6. gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte,
7. Religionsdiener,
8. Volksschullehrer,
9. dem activen Heere oder der activen Marine angehörende Militairpersonen.

Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, welche zu dem Amte eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

§ 34. Das Amt eines Geschworenen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 35. Die Urliste für die Auswahl der Schöffen dient zugleich als Urliste für die Auswahl der Geschworenen.

Die Vorschriften der §§ 33 bis 35 über die Berufung zum Schöffenamte finden auch auf das Geschworenenamt Anwendung.

Gesetz,
die Bestimmungen zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27 Januar 1877 rc. enthaltend; vom 1. März 1879.

Zu § 34. Zu dem Amte eines Schöffen und eines Geschworenen sollen nicht berufen werden:
1. Die Abtheilungsvorstände und vortragenden Räthe in den Ministerien,
2. der Präsident des Landesconsistoriums,
3. Der Generaldirector der Staatsbahnen,
4. Die Kreis- und Amtshauptleute,
5. Die Vorstände der Sicherheitspolizei-Behörden der Städte, welche von der Zuständigkeit der Amtshauptmannschaften ausgenommen sind.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir der Straße IV. des nordwestlichen Bebauungsplanes, welche zwischen der Waldstraße und der Straße an der alten Elster von der Kreuzung der letzteren mit der Fregestraße ab nach Norden geführt wird, den Namen

Elsässer Straße

gegeben haben.

Leipzig, am 19. October 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Geingmuth, Ass.

Bekanntmachung.

Wegen der Verlegung von Gasröhren wird die

Magazingasse

von **Freitag, den 23. d. M.** ab auf die Dauer der etwa 5 Tage in Anspruch nehmenden Arbeiten für den **gesammten Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, am 21. October 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Wegen Rohrlegungsarbeiten wird die

Bayerische Straße

auf der Strecke von der **Sophien-** bis zur **Schenkendorfstraße**

von **Montag** den **26. dieses Monats** ab auf die Dauer von etwa 3 Wochen

für den gesammten Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, den 22. October 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lemke.

Bekanntmachung.

Unterzeichnetes Amt expedirt Freitag, den 23. d. M., nur Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr.

Das Königl. Standesamt.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Bäcker **Richard Dachrich** aus Mügeln, welcher aus dem hiesigen Gerichtsgefängnisse entsprungen ist, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichts-Gefängniß zu Zeitz, Anhalt, abzuliefern.

Zeitz, 21. October 1885.

Herzogliches Amtsgericht.
Kranold.

Beschreibung. Alter: 25 Jahre. Größe: 1,69 Meter. Statur: schlank. Haare: blond. Bart: blonder Schnurrbart. Augenbrauen: blond. Nase: groß. Mund: gewöhnlich. Kinn: groß. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: deutsch (sächsischer Dialect). Kleidung: dunkles Beinkleid, graubrauner Stoffrock, dunkle Weste, runder Strohhut, rindslederne Stiefeln. Besonders Kennzeichen: krummer Finger an der rechten Hand.

Mein Ersuchen vom 27. Juni cr. um Mittheilung des Aufenthaltsorts des Arbeiters **Karl Hermann Nauke** aus **Leipzig** ist erledigt. M. 46/85.

Magdeburg, den 19. October 1885.

Der Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Concessionirung einer Straßenbahn in der Alt- und Neustadt Köln.

Die Stadt Köln beabsichtigt die Herstellung und den Betrieb eines Straßenbahnnetzes zu vergeben, dessen Zweck darin besteht,
a. den Verkehr auf der neuen Ringstraße zu vermitteln,
b. die neue Ringstraße in angemessene Verbindung mit der Altstadt zu setzen.

Die in einer Durchschnittsbreite von etwa 40 Meter angelegte und in ihrem mittleren Theile bereits vollständig angebaute neue Ringstraße umzieht die ganze Altstadt in einem Halbkreise und zwar von dem (südlich) am Rheine belegenen Bayenthurm bis zu dem (nördlich) am Rheine belegenen Eigelsteinthurm. In dieselbe münden fast sämmtliche Radialstraßen der Altstadt, welche die Ringstraße durchschneidend nach den nahe belegenen Ortschaften — Nodenkirchen, Bayenthal, Marienburg-Süd, Lindenthal, Melaten (städtischer Friedhof)-Ehrenfeld, Mungersdorf-Ruppel — und den vielbesuchten Anlagen des Flora und Zoologischer Garten weiterführen.

Parallel mit den neuen Ringstraße umzieht östlich von derselben die Wallstraße mit einer Durchschnittsbreite von 12 Meter die Altstadt in annähernder Begrenzung der letzteren; im Westen der neuen Ringstraße und durchschnittlich etwa 500 Meter von derselben entfernt, bildet die ebenfalls parallel der neuen Ringstraße sich hinziehende, durch 14 Thore unterbrochene Festungs-Enceinte die Grenze des nunmehrigen Stadtgebiets. Der zwischen dieser Enceinte und der neuen Ringstraße belegene Theil der Neustadt, welcher zwei Bahnhöfe aufzunehmen bestimmt und an einzelnen Stellen ebenfalls bereits im Anbau begriffen ist, kann in die Concession schon einbezogen werden.

Ein vom Stadtbaumeister entworfenes vorläufiges Project liegt nebst einem Erläuterungsbericht auf dem Stadtbauamt II, Hahnenstraße 26, zur Einsicht offen. Dem Unternehmer ist es indessen freigestellt, Abänderungen dieses Projects oder ein anderes Liniennetz in Vorschlag zu bringen.

In dem mit der bereits bestehenden Kölnischen Straßenbahn-Gesellschaft gethätigten Vertrage hat die Stadtgemeinde Köln sich das Recht vorbehalten:

1) andere Pferdebahn-Linien (für deren Betrieb auch mechanische Motoren im Princip als zulässig erkannt sind) zu genehmigen, auch solche, welche von den concessionirten Linien ausgehen oder in dieselbe münden,

2) diesen neuen Unternehmungen die Mitbenutzung der vorhandenen Linien bis auf 300 Meter und die Kreuzung der vorhandenen Linien zu gestatten.

Ueber die Festsetzung einer von dem neuen Unternehmer zu zahlenden Entschädigung und die Regelung des Dienstes entscheidet ausschließlich und endgültig die Stadtverordneten-Versammlung.

Zur Feststellung der Genehmigungs-Bedingungen sollen die Vorschläge des Unternehmers zunächst abgewartet werden.

Die Eröffnung des Betriebs soll thunlichst bald, jedenfalls zum nächsten Frühjahr, bis zu welchem Zeitpunct das letzte (südliche) Drittel der neuen Ringstraße voraussichtlich zum Anbau fertig gestellt sein wird, erfolgen.

Unternehmungslustige wollen ihre Anerbieten bis zum

Samstag, den 28. November d. J., Mittags 12 Uhr,

mittelst eingeschriebenen Briefes mit greigneter Aufschrift versehen dem Oberbürgermeister-Amte einreichen und sich bis zum Jahresschlusse an ihre Offerten gebunden erklären. In denselben sind zugleich die Bedingungen anzugeben, welche der Unternehmer dem Concessions-Vertrage zu Grunde zu legen wünscht. Die Eröffnung der eingegangenen Gesuche erfolgt am Samstag, den 28. November d. J., Mittags 12 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, Zimmer Nr. 30, in Gegenwart der etwa erschienenen Unternehmungslustigen.

Ein kostenfreier Abdruck des obengenannten Erläuterungsberichts sowie ein Stadtplan im Maßstabe von 1 : 5000, in welchen die vorläufig projectirten, sowie die bereits bestehenden und in Betrieb befindlichen Linien eingetragen sind, letzterer zum Preise von 10 ₰, können vom Stadtbauamt II bezogen werden.

Köln, den 20. October 1885.

Der Oberbürgermeister.
J. V.: Rosenthal.

Nichtamtlicher Theil.

Der Nationalitätenstreit in Oesterreich.

Der erste Act des parlamentarischen Dramas, welches mit dem Zusammentritt des neugewählten Abgeordnetenhauses begonnen hat, ist mit der Abstimmung über die Adreßentwürfe am 21. October zum Abschluß gelangt. In namentlicher Abstimmung wurde der Entwurf der Minderheit mit 194 gegen 129 Stimmen abgelehnt, der Entwurf der Mehrheit dagegen mit 177 gegen 146 Stimmen angenommen. Diese Zahlen sprechen eine beredte Sprache. Von Einigkeit der Mehrheit kann unter solchen Umständen nicht die Rede sein, im Gegentheil hat die Nationalitätspolitik des Grafen Taaffe durch diese Abstimmung die denkbar größte Niederlage erlitten. Trotz Abänderung des Wahlgesetzes, trotz der offenbarsten Parteinahme der Regierung für die Slawen gegen die Deutschen ist mit Noth und Mühe eine Mehrheit von 31 Stimmen für die Politik der Regierung zusammengebracht worden, eine Mehrheit, welche nur durch den Haß gegen das Deutschthum vereinigt worden ist. Der deutsche Volksstamm ist ja in der Zahl den vereinigten slawischen Volksstämmen Oesterreichs nicht gewachsen; wenn er also trotzdem eine so stattliche Stimmenzahl für die von ihm vertretene Sache zusammenbrachte, so ist das nach sechsjährigen Anstrengungen, welche die Regierung gemacht hat, um das Deutschthum in Oesterreich zu unterdrücken, ein außerordentlicher Erfolg.

Die beiden Hauptereignisse der Adreßdebatte waren die Reden der Abgeordneten v. Carneri und Knotz. Der eine endete seine Rede mit einem Appell an die Krone, das mit dem Gut und Blut der Deutschen aufgerichtete Oesterreich nicht in ein slawisches Chaos verwandeln zu lassen, der andre schloß mit den Worten: Lieber deutsch sterben, als czechisch verderben. Aus jedem Laute, aus jeder Bewegung, welche von diesen beiden Rednern ausgingen, war die erschütternde Wahrheit zu entnehmen, daß ohne die Versöhnungspolitik des Grafen Taaffe der nationale Gegensatz zwischen Slawen und Deutschen in Oesterreich nicht oder doch nur in sehr geringem Maße zu Tage treten würde, daß aber durch die Unterstützung der czechischen Ansprüche der Streit erst zum Ausbruch gekommen ist. Um die ganze Verderblichkeit der gegenwärtigen Politik in Oesterreich zu erkennen, braucht man nur auf die Zeit des Grafen Hohenwart zurückzugehen und damit die auf seine Regierung folgende Zeit bis zum Jahre 1879 zu vergleichen. Wie ruhig und ordnungsgemäß war der Verlauf dieser Periode trotz aller von den Czechen ausgehenden Hetzereien im Vergleich mit der heutigen Aufregung, welche durch die Verzweiflung der Deutschen in Böhmen gekennzeichnet ist!

Die Entwickelung, welche Oesterreich seit Jahrhunderten durchgemacht hat, beruht darauf, daß der deutsche Volksstamm das Bindeglied bildet für alle die buntscheckigen Völkerschaften slawischer Nationalität, welche in Oesterreich neben einander wohnen. Die Staatssprache ist die deutsche, das Commando in der Armee ist deutsch, die Bildung ist deutsch und demgemäß ist auch die Literatur deutsch. Es giebt keine wissenschaftlichen Größen czechischer Nationalität in Oesterreich, die czechische Universität in Prag ist ein künstliches Product, gerade wie das czechische Theater. Das Ueberwuchern des czechischen Elementes in Oesterreich bedeutet einen Culturrückschritt, es ist gleichbedeutet mit der geistigen Knebelung des Deutschthums. Das vertrauliche Rundschreiben des Kriegsministers an die Corpsgenerale, welches die Verhinderung nationaler Zwistigkeiten in der Armee bezweckte, von welchem der Abgeordnete Knotz sprach, mag nicht erlassen worden sein. Anlaß war dazu sicherlich vorhanden nach all den bedenklichen Zwistigkeiten und Reibereien in der Armee. Es ist ja auch ganz klar, daß ein Czeche dadurch, daß er die Uniform anzieht, nicht plötzlich ein anderes Wesen wird, und daß die uniformirten Czechen auf deutsche Turner und Studenten nicht anders schießt zu sprechen sind als die Czechen in Civilkleidung. Dieser so einfachen Wahrheit verschließt sich aber Graf Taaffe mit einer schwer verständlichen Hartnäckigkeit, er will durchaus nicht einsehen, daß die Unterstützung der czechischen Wünsche schließlich zur Vergewaltigung des Deutschthums in Oesterreich und zum Zerfall des ganzen Staates führen muß.

Es ist doch gewiß kein Zufall, daß die Berathungen des österreichischen Reichsrathes in deutscher Sprache geführt werden, daß die Universität Wien deutsch ist, daß überhaupt in der österreichischen Hauptstadt ein bestimmter deutscher Dialekt gesprochen wird, den man sonst nirgends anderswo in Deutschland wiederfindet. Es hat sich eine besondere Form des Deutschthums im Deutsch-Oesterreicherthum herausgebildet, welche allerdings durch den fortwährenden Verkehr mit slawischen Nationalitäten beeinflußt worden ist. Wir brauchen unsere Blicke nur nach der preußischen Provinz Schlesien zu wenden, um dort eine ganz ähnliche Form des Deutschthums zu finden. Der schlesische Dialekt hat sich in seiner Eigenart noch fast vollständig so erhalten, wie er zur Zeit der Maria Theresia war. Auch in Schlesien besteht eine fortwährende Berührung deutscher und slawischer Nationalität, und wenn seit zehn Jahren sich dort Gegensätze herausgebildet haben, so sind sie nicht nationaler, sondern confessioneller Natur. Der Culturkampf hat diese Gegensätze erst geschaffen, ohne diesen kann man sich kein friedlicheres und besseres Zusammenleben wünschen, wie zwischen den Deutschen und Slawen in Schlesien. Wollte die preußische Regierung sich plötzlich auf die Seite der Slawen in Schlesien stellen, sie im Widerstande gegen das Deutschthum bestärken, so würden wir dort ganz dieselben Erfahrungen machen, wie sie Oesterreich in Böhmen macht.

Die österreichische Politik war bis zum Jahre 1866 auf die schrittweise Germanisirung der slawischen Völkerschaften gerichtet, czechische, polnische oder slowenische Sonderinteressen wurden nicht zugelassen; der leitende Gedanke, welcher das Ganze durchdrang und zusammenhielt, war der österreichische, und dieser war seiner innersten Natur nach deutsch. Als Oesterreich aus Deutschland ausgeschlossen und auf sich selbst angewiesen war, da kam der Regierung plötzlich der Gedanke, daß die Deutschen Oesterreichs der Anziehungskraft des deutschen Reiches Folge leisten und sich mit diesem früher oder später vereinigen könnten. Diese Besorgniß führte zu der Nationalitätenpolitik, deren erster Versuch mit der Einführung des Dualismus und deren zweiter mit dem Ministerium Hohenwart gemacht wurde. Was diesem Ministerium nicht gelungen ist, hat das Ministerium Taaffe in umfassender Weise erreicht: Böhmen ist auf dem besten Wege, eine Dreitheilung Oesterreich-Ungarns zu erzielen durch Wiederherstellung der Wenzelskrone, und von da bis zur staatlichen Sonderstellung Galiziens ist nur ein Schritt.

Die Nationalitätenpolitik des Grafen Taaffe läuft auf die Auflösung Oesterreichs in seine nationalen Bestandtheile unter gleichzeitiger Unterdrückung des Deutschthums hinaus. Man mag sich an maßgebender Stelle darüber nicht klar sein, aber die Vertheidigung, welche Graf Taaffe der Politik des Statthalters von Böhmen, Baron Kraus, hat zu Theil werden lassen, zeigt, daß der Leiter der österreichischen Regierung das Heil der Zukunft in der Herrschaft der Czechen in Böhmen erkennt. Der Nothschrei nach der Zurückberufung des Barons Koller auf den Statthalterposten in Böhmen ist das charakteristische Kennzeichen für Das, was in dieser Provinz heute die Richtschnur bildet. Baron Koller waltete seines Amtes ohne Ansehen der Nationalität, er ließ den Deutschen und Czechen gleicherweise Gerechtigkeit widerfahren; aber heute ist der Deutsche in Böhmen vogelfrei, wie die Vorkommnisse in Königinhof unwiderleglich darthun. Wir schließen diese Zeilen mit einem Abschnitt der Rede des Abgeordneten Knotz, welcher die eigentlichen Absichten des Grafen Taaffe am klarsten hervorhebt: „Sie pochen auf das Bündniß mit dem mächtigen deutschen Reiche und glauben, gedeckt durch diese Allianz, die Deutschen innerhalb Oesterreichs den Slawen überliefern zu können. Sie verkennen aber den tiefen Widerspruch, der zwischen unserer äußeren und dieser inneren Politik liegt. Die Bedrohung des deutschen Volkes in Oesterreich findet unter den Deutschen aller Länder bereits ein tiefes Verständniß .... Wenn Sie in der Bedrängung des deutschen Elements in Oesterreich fortfahren, dann können Sie noch jene Stunde erleben, in der die Macht des großen deutschen Gedankens stärker wird als die geschriebenen und ungeschriebenen Abmachungen".

Leipzig, 23. October 1885.

* Auf die an Se. k. und k. Hoheit den Kronprinzen gerichtete Geburtstags-Glückwunsch-Adresse ist dem Berliner Magistrat folgendes Dankschreiben zugegangen:

„Ich danke dem Magistrat vielmals für das freundliche Schreiben, in welchem derselbe nach alter Gewohnheit Meines Geburtstages gedenkt und zugleich der Gesinnung treuer Anhänglichkeit für Mich und die Meinigen einen beredten Ausdruck verleiht. Zu wahrer Befriedigung gereicht mir das Bewußtsein, in Freud und Leid Meines Hauses wie bei allen für das Land bedeutungsvollen Ereignissen auf die verständnißvolle Theilnahme des Magistrats rechnen zu können. Diese Ueberzeugung hat eine neue, Meinem Herzen besonders wohlthuende Bestätigung in den warmen Worten gefunden, welche dem Andenken Meines verewigten Vetters gewidmet sind. Sie legen Zeugniß dafür ab, daß die hervorragenden Verdienste, welche Sich Prinz Friedrich Karl durch soldatische Gaben und Tugenden, durch treue Hingabe an den militairischen Beruf wie vor Allem durch die siegreiche Führung der in drei Feldzügen Seinem Befehle unterstellten Armeen um Vaterland und Heer erworben hat, allseitig richtig erkannt und voll gewürdigt werden. Gern verbinde Ich mit Meinem Dank die aufrichtigsten Wünsche für das fernere Wohl der Hauptstadt, deren gedeihliche Entwickelung Ich mit Meinem lebhaften Interesse begleite.

Neues Palais bei Potsdam, den 19. October 1885.

gez. Friedrich Wilhelm, Kronprinz."

Das der Stadtverordneten-Versammlung zugegangene Dankschreiben Sr. k. u. k. Hoheit lautet:

„Die Stadtverordneten haben Mich durch ihre freundlichen Glückwünsche zum 18 October aufrichtig erfreut. Diese erneute Kundgebung treuer Ergebenheit seitens der Vertreter der Berliner Bürgerschaft ist Mir eine willkommene Geburtstagsgabe gewesen, deren Werth Ich wohl zu schätzen weiß. Mögen Berlins Bürger Meiner warmen Erkenntlichkeit wie der gleichen Gesinnung Meinerseits versichert und zugleich davon überzeugt sein, daß Ich auch in dem beginnenden Lebensjahre bestrebt sein werde, Meine warme Theilnahme an der Entwickelung der Hauptstadt wie dem Wohle ihrer Bewohner bei jedem Anlasse zu bethätigen.

Neues Palais bei Potsdam, den 19. October 1885.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz."

* Es wurde bereits gemeldet daß die Berufung des Reichstags zu dem von Anfang an hierfür in Aussicht genommenen Termine, d. i. etwa in der 3. Novemberwoche, erfolgen werde. Wenn in manchen Blättern zur Motivirung der falschen Nachricht einer späteren Berufung angeführt wird, die Arbeiten für den Reichshaushaltsetat seien noch nicht weit genug gefördert, so wird officiös versichert, daß auch diese Motivirung jeder thatsächlichen Begründung entbehrt. In Wirklichkeit wird der Etat binnen Kurzem vollständig dem Bundesrathe vorliegen, so daß gar kein Zweifel besteht, daß die Regel, dem Reichstage alsbald bei seinem Zusammentritte im November den Reichshaushalts-Etat vorzulegen, auch in diesem Jahre festgehalten werden wird. Bekanntlich wurde bisher der Modus beobachtet, die einzelnen Specialetats nicht erst an das Plenum des Bundesraths, sondern sofort an die Ausschüsse gelangen zu lassen; wie man hört, dürften noch in dieser Woche die Etats für den Rechnungshof, die Reichskanzlei, die Justizverwaltung, das Reichseisenbahnamt, die Reichsdruckerei, die Zölle und Verbrauchssteuern und die Reichsstempelabgaben den Bundesraths-Ausschüssen zugehen.

* Zur Frage der Erneuerung des Socialistengesetzes schreibt die „Nationalliberale Correspondenz":

„Die Frage der Erneuerung des Socialistengesetzes fängt schon jetzt an, in den Blättern lebhaft erörtert zu werden, im Hinblick darauf, daß in der bevorstehenden Wintersession des Reichstags die Entscheidung getroffen werden muß. Noch fehlt indeß ein sehr wesentliches Moment, um der Discussion praktischen Werth zu verleihen, nämlich die Kenntniß von den Absichten der Regierung. Wird sie ganz auf das Gesetz verzichten, wird sie eine veränderte oder eine unveränderte Erneuerung desselben vorschlagen? Zur Zeit ist darüber noch gar nichts Zuverlässiges bekannt, und ebensowenig läßt sich voraussagen, wie sich die Mehrheit des Reichstags zu der gesetzgeberischen Behandlung der Socialistenfrage stellen wird. Im Volke fehlt es eben so wenig an einer starken Strömung, welche die einfache Aufrechterhaltung des Gesetzes verlangt, wie an einer solchen, welche die volle Beseitigung fordert. Daneben geht in manchen Kreisen die Meinung dahin, jetzt sei es an der Zeit, es mit einem Uebergangsstadium, einer Abschwächung des bestehenden Gesetzes zu versuchen, die allmälig zu vollkommen normalen Zuständen hinüber zu leiten habe. Diese letztere Meinung wird wohl, wenn nicht jetzt schon, so doch in naher Zukunft durchdringen, denn an eine Verlängerung des Gesetzes bis in alle Ewigkeit hat wohl nie Jemand gedacht, aber auch der plötzliche unvermittelte Uebergang von der jetzigen Repression zu der früheren freien Bewegung wird auch den Gegnern aller Ausnahmegesetze bedenklich erscheinen. Es wäre wünschens- und dankenswerth, wenn die Männer der vermittelnden Richtung in dieser Frage, diejenigen, welche die Zeit eines milderen Uebergangsstadiums gekommen glauben und durchbewiesen, die Socialdemokratie vollständig auf dem Boden des gemeinen Rechts behandeln wollen, der öffentlichen Erörterung positive Vorschläge darüber unterbreiten würden, welche Bestandtheile des Socialistengesetzes vorläufig noch beizubehalten seien, welche entbehrt werden könnten. Wenn man ferner den vollständigen Uebergang zum gemeinen Recht gegenüber der Socialdemokratie als Aufgabe einer nahen Zukunft betrachtet, so wird man zu überlegen haben, ob es nicht geboten ist, das gemeine Recht, speciell das Strafgesetzbuch, dahin abzuändern, daß es wirksamere Handhaben gegen diejenigen Umtriebe und Aufreizungen bietet, die jetzt durch das Socialistengesetz getroffen werden. Daß dies nothwendig sein würde, wird wohl nur von einer ganz radicalen Richtung bestritten. Allein die Aufgabe ist sehr schwierig. Bekanntlich hat schon der Abg. Hänel bei Erlaß des ersten Socialistengesetzes einen Versuch gemacht, auf dem Boden des gemeinen Rechts vorzugehen. Der Versuch ist aber sehr wenig gelungen. Ueber eine Verschärfung des Strafgesetzbuchs mit sehr dehnbaren kautschukartigen Bestimmungen, die sich unter Umständen gegen den gesammten Liberalismus hätten anwenden lassen, kam man nicht hinaus. Und doch wird der Versuch noch einmal gemacht werden müssen, eine glücklichere Formulirung zu finden. Ohne Zweifel arbeitet man der allmäligen Aufhebung des Socialistengesetzes am wirksamsten vor, wenn man praktische, verständige Vorschläge macht, wie nach dem Erlöschen der Ausnahmevollmachten der öffentliche Rechtszustand in diesem Punkte zu gestalten sei. Es wäre Sache der Gegner des Ausnahmegesetzes, in dieser Richtung Vorschläge zu machen."—

Wir sind, was uns anbetrifft, der Ansicht, daß das Socialistengesetz im Interesse einer gedeihlichen Entwickelung unseres öffentlichen Lebens noch auf lange Jahre hinaus nicht entbehrt werden kann. Das Gesetz hat sich als unbedingt heilsam erwiesen und es wäre zu wünschen, daß eine möglichst correcte Handhabung desselben überall die Ordnungsparteien in ihrem Kampfe gegen die Umsturzpartei unterstützte. Diejenigen aber, welche dem Gesetze widerstreben,